möglich und denkbar, daß der Angeklagte erklärte, er sei zur Zeit der That weit entfernt vom Thatorte gewesen und in der Lage, Zeugen hierfür beizubringen; trotzdem könne das Gericht sagen, es habe bereits die volle Ueberzeugung gewonnen, daß er der Thäter, mithin am Thatorte gewesen sei, und man werde die Zeugen unerheblich vernehmen, denn man habe die feste Ansicht, daß sie keinen Glauben verdienen. Daraus erhelle, daß der ganze Beweis annullirt sei, so daß man fast nur noch einen Belastungsbeweis, aber keinen Entlastungsbeweis kenne. Das Gericht könne also ablehnen, ohne überhaupt an die Beweisaufnahme gebunden zu sein.

Bei den Rechtsmitteln sei es von der Presse vielfach als ein großer Gewinn hingestellt, daß die Berufung zugelassen sei. Bei dem Civilproceßverfahren habe man die Berufung abgeschafft und dies als einen Fortschritt bezeichnet, im Militairproceßverfahren begehe man durch die Wiedereinführung einen Rückschritt. Schließlich streifte Redner noch das Revisionsverfahren, bei welchem die Zulassung des Entlastungsbeweises vollständig in die Willkür des Gerichtes gestellt sei. Es sei ihm ein Räthsel, wie eine solche Bestimmung in den Entwurf habe Aufnahme finden können. Wer seine (Redners) Thätigkeit kenne, werde ihm wohl nicht nachsagen können, daß er ein radicaler, doctrinairer Mann sei, der verlange, daß alles, was er wünsche, geschehen solle oder gar nichts. Er werde sich sehr schwer entschließen, wirklich nützliche Compromisse nicht abzuschließen, sich nicht mit einer Abschlagszahlung zu begnügen, wenn er darin einen Nutzen sehe, wenn vor Allem das Princip gerettet sei. Dem Entwurfe aber könne er seine Stimme nur dann geben, wenn er sehr wesentlich umgestaltet werde. Er sehe in diesem Entwurfe allerdings das Bestreben, ein den modernen Anschauungen entsprechendes Verfahren für die Armee einzuführen, aber erreiche sei das angestrebte Ziel nicht. (Lebhafter Beifall.)

Der Vorsitzende Herr Dr. Vogel dankte dem Herrn Vortragenden in herzlichen Worten für seine Ausführungen, welchem Danke sich die Versammelten durch Erheben von den Sitzen anschloß. Herr Dr. Vogel schloß hierauf die Versammlung mit einem von den Anwesenden lebhaft aufgenommenen Hoch auf Kaiser Wilhelm und König Albert.

Für eine deutsche Flotte.

Bekanntlich hat kürzlich wie in Coburg, so auch in Nürnberg Herr Eugen Richter großen Erfolg mit seinen Protesten gegen eine Verstärkung unserer Kriegsflotte und besonders gegen ein Flottengesetz erzielt. Daß in früherer Zeit ein solcher Protest in Coburg eine ganz andere Aufnahme gefunden haben würde, ist bereits hervorgehoben worden; daß auch in Nürnberg vor 50 Jahren ein gegen unsere Seewehr agitirender Redner sehr übel gefahren sein würde, geht aus einem Aufrufe hervor, den im März 1848 Nürnberger Frauen und Jungfrauen an ihre „lieben Mitbürger und Mitbürgerinnen" mit großem Erfolge richteten. Er ist überschrieben „Für eine deutsche Flotte", erinnert durch sein Feuer an Albert Träger's Flottengedicht und lautet:

Durch alle deutsche Gauen geht jetzt der Ruf nach einer deutschen Flotte. Was in der langen Friedenszeit nur dem Auge des Kundigen als unabweisliches Bedürfniß Deutschlands erschienen war, das drängt sich dem ganzen Volke jetzt mit schlagender Ueberzeugungskraft auf; was eine kurzsichtige Politik, was der Mangel an Einigung unter den deutschen Stämmen und ihren Regierungen lange versäumt, das will das erwachende Nationalgefühl des Einen deutschen Volkes jetzt schnell und in der Zeit gebieterischer Noth nachholen. Ihr habt es ja gehört, wie der kleine dänische Staat mit kaum über einer Million Einwohner die mehr als 40 Millionen Deutsche jetzt bedrängt, wie er unserer Ohnmacht zur See spottet, unsere Schiffe wegnimmt, unsere Ströme sperrt und wir nichts, gar nichts ihm entgegenzustellen, unserer Handelsflotte von mehr als 3000 Schiffen, somit nach England der größten in Europa, gar keinen Schutz zu gewähren vermögen! Wo aber die Noth am größten, sagt das alte deutsche Sprichwort, da ist auch die Hilfe am nächsten; die Empfindungen, die Worte deutscher patriotischer Herzen sind bereits zu Thaten geworden, und überall entstehen Sammlungen für die deutsche Flotte, die künftig unserm deutschen Handel den jetzt so schmerzlich entbehrten Schutz leisten soll, und liefern reichlichen Ertrag. Unsere deutschen Landsleute in der britischen Hauptstadt bieten uns ein gerüstetes Kriegsschiff, edle Hamburger große Kauffahrer zur Umwandlung in Kriegsfahrzeuge; bedeutende Summen zur Ausrüstung derselben; bereits hat man Kanonenboote zu bauen angefangen und so wird auch Nürnberg, seines alten Handelsruhms, seiner Stellung zu Deutschland eingedenk, nicht zögern, sich der allgemeinen Bewegung anzuschließen.

Nur ein paar Worte aber vergönnt uns noch, um etwaigen Einwürfen gegen unser Unternehmen im Voraus zu begegnen.

Man könnte sagen, wie kommt ihr Frauen dazu, Euch dieser so fernstehenden Sache anzunehmen? Dem entgegnen wir:

Auch uns schlägt gleich den Männern ein warmes Herz im Busen für unser deutsches Vaterland, und können wir gleich nicht zu Felde ziehen, wie sie, um es zu vertheidigen, so wollen wir doch keine Mühe, kein Opfer scheuen, ihm auf andere Weise zu dienen. Und was steht uns Frauen schöner an als eine Bitte für Bedrängte, Fürsprache für eine edle Sache? Haben doch hochherzige Frauen in Wien und München Gleiches begonnen, Schmuck und Silbergeräthe der deutschen Flotte gespendet; werden unsere Schwestern in Nürnberg nicht dasselbe thun, werden unsere Männer — denn das fühlen wir wohl, daß wir allein der großen Sache nicht gewachsen sind, daß wir namentlich auf kräftige Unterstützung unseres patriotischen Handelsstandes rechnen müssen — uns nicht ein ebenso geneigtes Ohr schenken?

Fern steht aber die Sache keinem Deutschen und ganz besonders nicht unserer Stadt und Gegend; schwimmen ja ganze Schiffsladungen von Erzeugnissen unserer Industrie auf den Meeren und hat sie sich doch längst durch den Unternehmungsgeist besonders unserer Hamburger und Bremer Kaufleute in alle Welttheile Absatzwege gebahnt, deren Erhaltung oder Zerstörung es nun gilt, brauchen wir Euch doch kaum zu sagen, daß, wenn in den nordischen Häfen Einfuhr und Ausfuhr stocken, auch bei uns der Verkehr aufhört, Bürger und Landmann gleich empfindlich leiden muß, Verarmung und Elend über unser ganzes Land hereinbricht!

Endlich noch: glaubet nicht, daß, indem wir Euch zu Beiträgen für die deutsche Flotte auffordern, wir der Noth, die leider schon jetzt unter einem großen und höchst achtungswerthen Theil unserer fleißigen Bevölkerung herrscht, etwas entziehen wollen! Nein, Ihr werdet uns jederzeit bereit finden, auch in unseren nächsten Umgebungen, wo es Noth thut, Trost und Hilfe zu spenden und den allen wohlverdienten Ruf der Wohlthätigkeit unserer Vaterstadt auch in Zukunft zu wahren.

Lasse uns also Niemand, der geben kann, vergeblich bitten; Geld und Geldeswerth, jede Gabe, die sich in jetziger Zeit schnell in Geld umsetzen läßt, werden wir dankbar in Empfang nehmen, das Scherflein des Armen wird uns ebenso willkommen sein, als die Gabe des Reichen. Wir werden möglichst streben, persönlich jedes Haus zu besuchen; wir hoffen aber auch auf den Beistand andrer patriotischer Frauen und Jungfrauen; wir hoffen, daß sich von freiem Antriebe Sechserlsammlungen bilden, daß in geselligen Zusammenkünften, in Schulen und Familien gesammelt, daß es ein gemeinsames Werk werde; Alles für Alle.

Die Cassaführung hat das hiesige Handlungshaus M. C. Huber übernommen. Dasselbe wird jederzeit Beiträge sowohl von hier als von auswärts in Empfang nehmen und ist neben Dr. H. Bech zu weiterer Auskunft über die Sache gern bereit.

Nürnberg, den 23. Mai 1848. (Folgen die Unterschriften.)

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 9. December. Die preußische Generalsynode beschäftigte sich heute mit der Beseitigung des Duells und der Beerdigung der im Duell Gefallenen. Der Antrag der Commission, über welche Consistorialrath Professor Dr. Hering-Halle a. S. berichtet, ging dahin:

I. Generalsynode erklärt in Uebereinstimmung mit den Provinzialsynoden, daß das Duell gegen Gottes Gebot ist. Sie betrachtet es als eine heilige Pflicht der Kirche, dem Duell mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu treten. Sie spricht Sr. Majestät dem Kaiser und König für den Erlaß vom 1. Januar dieses Jahres, durch welchen eine Verminderung der Duelle angebahnt worden ist, ihren ehrerbietigsten Dank aus. Sie hegt, unter Anerkennung der auf einen verbesserten Schutz der persönlichen Ehre gerichteten Bestrebungen, zu dem Evangelischen Oberkirchenrath das Vertrauen, daß er auch fernerhin mit allem Nachdruck für die gänzliche Beseitigung des Duells eintreten werde. II. Die auf die Versagung der kirchlichen Beerdigung von im Duell Gefallenen und andere Maßregeln bezüglichen Anträge der Provinzialsynoden, soweit sie nicht etwa das zu erlassende Kirchenzuchtgesetz berühren, durch den Beschluß zu 1 Satz 2 für erledigt zu erachten.

Berichterstatter Dr. Hering führte aus: Die von der Commission vorgeschlagenen Sätze seien nach lebhaften Debatten als Dasjenige entstanden, was man unter Rücksicht auf die geschichtliche Entstehung des Duells aussprechen zu können glaube. Das Duell sei gegen Gottes Gebot, denn Niemand sei so Herr seines Lebens, daß er es auf eine Karte setzen darf, und man brauche doch nur daran zu denken, daß selbst die Obrigkeit das ihr zustehende Recht auf Sühne mit Blut nur auf einen alleräußersten Fall beschränkt habe. Einige in der Commission haben von „Nothwehr" gesprochen und auf die in der Gesetzgebung vorhandenen Lücken bezüglich der Beleidigungssachen hingewiesen, die Commission habe aber trotzdem diese Art der Selbsthilfe nicht für zulässig erachtet. Andere haben das Duell als Rechtsweg hingestellt, der zwar unvollkommen sei, aber gestattet werden müsse, da sich die Richter auch irren können. Nach Ansicht der Commission könne aber das Duell kein Recht schaffen, da es vom Zufall, von körperlicher Geschicklichkeit und von Uebung in den Waffen abhänge. Wieder Andere haben darauf hingewiesen, daß wir doch in der Welt der Uebel leben und der Krieg ein Zeichen dafür sei, daß man vielfach Uebel hinnehmen muß, um großes Gut zu schützen, und die Standesehre sei auch ein sehr großes Gut. Auch dieser Argumentation habe sich die Commission nicht angeschlossen, zumal sie meine, daß ein Stand, der das Duell habe, doch auch einen Ehrengerichtshof habe. Das Duell müsse klipp und klar als ein Verstoß gegen Gottes Wort, d. h. als Sünde bezeichnet werden; sie sei großgezogen durch die Schuld der Gesellschaft und durch falsche Ehrbegriffe. Es gebe Stände, die durch ihre repräsentative Stellung nach außen, ihre Aufgaben, die sie im Staate zu leisten haben, und durch eine gewisse Wahrhaftigkeit sich gedrängt fühlen, den Glanz ihrer Standesehre mehr zu schützen als Andere, die ein ebenso großes Ehrgefühl haben. Durch solche wesentlich nach außen sich wendende Ehre werde die Gefahr hervorgerufen, daß dabei vielfach die innere Ehre zu kurz komme. (Sehr wahr!) Es sei vorgekommen, daß auch Ehrbrecher und Unzüchtige sehr reizbar in Bezug auf ihre Standesehre waren. (Sehr richtig!) Deshalb müsse die Generalsynode ihr Wort gegen das Duell so klar sprechen, daß kein Mißverständniß obwalten könne. Die Commission habe es ferner für eine schöne Aufgabe erachtet, dem Kaiser den wärmsten Dank für seinen erquickenden Erlaß zu sagen, wobei sie der Hoffnung lebt, daß es Sr. Majestät gelingen möge, die in dem Erlasse ausgesprochenen Gedanken noch weiter zum Durchbruch und zur Wirkung kommen zu lassen. (Lebhafter Beifall.) Frhr. v. Maltzahn-Gültz verlas darauf in seinem und mehrerer seiner Freunde Namen eine Erklärung, die dahin geht: Sie erkennen an, daß das Duell, wie jede andere Form des ernsthaften Waffenganges, zu den Dingen gehört, die aus dem Sündenfall gekommen sind. Den weitergehenden Urtheilen der Commission über das Duell und die im Duell Gefallenen können sie nicht zustimmen. Da aber die Berathung im Plenum zu einer weiteren Klärung nicht führen würde, die Discussion möglicher Weise das auch von ihnen getheilte Verlangen nach Verringerung der Duelle behindern könnte, so verzichten sie auf Betheiligung an einer Debatte. — Das Wort wurde sonst nicht verlangt. Der Antrag der Commission wurde mit großer Mehrheit angenommen.

* **Berlin**, 9. December. Auf dem gestrigen deutsch-conservativen Parteitage der Provinz Brandenburg erklärte der Einberufer, Redacteur der „Kreuz-Ztg." Professor Dr. Kropatschek, bezüglich des „Tivoli-Programms" vom 8. December 1892:

„Dieses Programm entspricht noch heute den conservativen Grundsätzen!" (Stürmischer Beifall.)

Redner führte dann nach dem Bericht der „Kreuz-Ztg." u. A. aus:

„Es wäre gar keine so schlechte Wahlparole, den Herren, die immer den Ruf gegen die Junker erschallen lassen, entgegenzustellen eine Parole, die auch mit „Ju" anfängt: auf zum Kampfe gegen das Judenthum! (Lebhafter Beifall.) Denn das weiß unser Volk doch noch: wer hat mehr gethan für Preußen und das Reich, die Juden oder die Junker? (Sehr gut!) Wer hat sich aus Deutschland mehr bereichert, die Juden oder das „bratenjetzige" Junkerthum? (Lebhafter Beifall.) Wenn es dann weiter immer heißt: auf zum Kampfe gegen Reaction und Junkerthum, so wissen wir auch ein schönes Wort mit R.: auf zum Kampf gegen die Revolution und Judenthum (Beifall), zum Kampf gegen Juden und Revolution! (Stürmische Zustimmung.)"

An Resolutionen wurden nach Referaten der Herren Kropatschek, Ring und Felisch vom Parteitage die nachstehenden einstimmig angenommen:

„Indem der Parteitag sich zu dem deutsch-conservativen Programm vom 8. December 1892 bekennt, erkennt er ganz besonders die Nothwendigkeit, in dem wirren Streit materialistischer Interessen, der unsere Zeit immer mehr zu beherrschen droht, unerschütterlich festzuhalten an der altbewährten christlichen und monarchischen Grundlage unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Sie allein verbürgt eine geschichtliche und gesunde Fortentwickelung unserer nationalen, socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse."

„Die conservative Partei hält die Ergänzung des Zuckersteuergesetzes von 1897 im Sinne der Petition der Rohzuckerfabrikanten für durchaus geboten. Sie sieht aber eine Heilung der Schäden unserer Rohzuckerindustrie nur in Abschaffung der Prämien auf internationalem Wege, Verminderung und schließliche Aufhebung der Verbrauchsabgabe auf Zucker und dadurch Verbilligung des Zuckerpreises im Inlande, Hebung des inländischen Marktes und dadurch Entlastung des Weltmarktes.

Eine stärkere Verwendung der Kartoffeln für Brennerei-Zwecke zur Herstellung von Spiritus für Beleuchtung und Krafterzeugung ist im Interesse der vaterländischen Landwirthschaft dringend anzustreben. Dieselbe wird erreicht durch einen hohen Zoll auf Petroleum und wesentliche Verbilligung des Spiritus für technische Verwendung. Gelingt es, das ausländische Petroleum durch den inländischen Spiritus zu ersetzen und damit die Einschränkung der Brennerei-Betriebe zu vermeiden, so würden die segensreichen Folgen für die deutsche Landwirthschaft nicht ausbleiben.

Die deutsche Landwirthschaft verlor von 1873—1896 rund eine Milliarde Mark durch Seuchen. Allein 1896 waren verseucht 72 161 Gehöfte mit 1 548 437 Thieren. Die Leidensgeschichte der Landwirthschaft, welche aus diesen Zahlen spricht, erfordert im Reiche und in den Einzelstaaten die schärfste Anwendung der gesetzlichen Maßnahmen gegen die Einschleppung von Seuchen, damit Deutschland nicht fernerhin die Ablagerungsstätte für krankes Vieh und schlechtes Fleisch bleibt. Eine Hauptaufgabe der zukünftigen Handelsvertragspolitik wird es sein, unter allen Umständen dahin zu wirken, daß die ausländische Vieh- und Fleischeinfuhr derselben scharfen Controle unterstellt wird wie die inländische Production, und wenigstens dieselben Abwehrmaßregeln zur Anwendung kommen, die das Ausland uns gegenüber beliebt."

„Das Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 ist nur als der Anfang zum weiteren Ausbau der handwerkerlichen Gesetzgebung anzusehen. Es muß ergänzt werden durch Rechte, welche den Innungen und dem Meisterstand im Handwerk verliehen werden. Besonders ist dem Handwerksmeister das ausschließliche Recht zur Ausbildung von Lehrlingen zu gewähren, damit die goldene Dreitheilung „Meister, Gesell, Lehrling" wieder in ihr volles Recht treten kann. Dem Handwerkerstand muß ferner geholfen werden durch Gewährung von Credit zu billigen Zinsen. In größerem Umfange ist deshalb das Genossenschaftswesen vom Staate zu unterstützen und dafür das erforderliche Capital zur Verfügung zu stellen."

Den letzten Vortrag hielt der Geh. Regierungsrath v. Massow aus Potsdam über das Thema: „Die conservative Partei und die sociale Frage". Die Resolution, welche die Gedanken des Referenten zusammenfaßt, wurde einstimmig angenommen; ihren Wortlaut aber theilt die „Kreuzztg." nicht mit.

Y. **Berlin**, 9. December. (Telegramm.) Der Kaiser wohnte gestern Abend der Vorstellung im Opernhause bei. Heute Vormittag von 9 Uhr ab hörte er die Vorträge des Kriegsministers und des Chefs des Militaircabinets.

⊙ **Berlin**, 9. December. (Telegramm.) Der Bundesrath ertheilte in seiner heutigen Sitzung dem Ausschußantrage zu der Vorlage, betr. den Entwurf von Grundsätzen für die Handhabung von Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, insbesondere über die Mitführung von Kindern, die Zustimmung, ebenso dem Ausschußantrage zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafproceßordnung, sowie eines Gesetzes, betr. Aenderungen der Civilproceßordnung und eines zugehörigen Einführungsgesetzes.

⊙ **Berlin**, 9. December. (Telegramm.) Die „N. A. Z." schreibt: In Liverpool ist von dem Capitain des aus Westafrika gekommenen Dampfers „Neger" die Nachricht verbreitet worden, daß zu Anfang November eine deutsche Expedition von 200 Mann und 6 Officieren im Hinterlande von Kamerun durch Eingeborene niedergemacht worden sei. Diese Nachricht ist, weil mit Kamerun eine Telegraphenverbindung besteht und hier keinerlei hierauf bezügliche Meldung vorliegt, als vollständig aus der Luft gegriffen zu betrachten.

⊙ **Berlin**, 9. December. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" meldet: Die Geh. Posträthe und vortragenden Räthe im Reichspostamte Neumann und Bernhardt sind zu Geh. Oberposträthen, die Oberposträthe Knof und Ebert zu Geh. Posträthen und vortragenden Räthen ernannt worden.

— In der Petition, welche die Postunterbeamten an Reichstag und Bundesrath zu richten gedenken, werden folgende Wünsche laut:

1) Besoldung sämmtlicher Schädigungen, wie sie die Einführung des Dienstalterszulagensystems hervorgerufen hat, insbesondere gleichmäßige Anrechnung der Dienstzeiten, einerlei, ob die Anstellung vor oder nach dem 1. April 1895 erfolgt ist (Militair-, Postillondienstzeit u. s. w.); 2) Gewährung eines Anfangsgehalts von 1000 ℳ und eines Höchstgehalts von 1800 ℳ für etatsmäßige Postschaffner und Briefträger. Erhöhung des Höchstgehalts der Landbriefträger auf 1200 ℳ. 3) Aenderung der Grundsätze für die Besoldung der Postschiffboten. Angemessene Erhöhung der Tagegelder nach dem fünften Dienstjahre. 4) Die etatsmäßige Anstellung erfolgt nach einer wenigstens annähernd bestimmten Frist, und zwar gleichmäßig in allen Bezirken. 5) Die Kündigungsfrist für etatsmäßige Unterbeamte wird von einem Monat auf drei Monate erweitert; nach dreijähriger etatsmäßiger Dienstzeit fällt der Vorbehalt der Kündigung fort und erfolgt sodann die Anstellung unkündbar auf Lebenszeit. 6) Zubilligung eines jährlichen Erholungsurlaubs von 14 Tagen an sämmtliche Unterbeamte. 7) Festsetzung eines bestimmten Wochenleistungsmaßes an Dienststunden. 8) Festlegung eines Höchstmaßes der von den Landbriefträgern zu leistenden täglichen Kilometerzahl. 9) Einführung einer leichten Sommerkleidung.

* **Hamburg**, 8. December. Ueber die Aussichten der Marinevorlage äußern sich die „Hambg. N." u. A. wie folgt: „Jedenfalls .. hat sich herausgestellt, daß die Stimmung zu Gunsten ihrer Annahme bis tief in die Centrumskreise und in die der freisinnigen Partei hineinreicht und daß die betreffenden Parteien mit dieser Stimmung zu rechnen haben. Wenn die Vorlage dennoch verworfen und der Reichstag deshalb aufgelöst werden sollte, so sind wir überzeugt, daß der neue Reichstag, falls er unter der Parole der Flottenvermehrung gewählt würde, eine Zusammensetzung aufzuweisen hätte, welche für die künftige Entwickelung des deutschen Reiches in jeder Beziehung vortheilhaft wäre. Das wird sich die Opposition selbst sagen und daher lieber die Annahme der Vorlage ermöglichen, als Gefahr laufen, bei den Neuwahlen decimirt zu werden."

* **Schwiebus**, 8. December. Der liberale Wahlverein in Schwiebus hat dem dortigen „Intelligenzbl." infolge einer Polemik mit den Conservativen eine Zuschrift zugehen lassen, in der er über die Stellung der Freisinnigen Vereinigung zur Flottenfrage Folgendes erklärt:

„Unser Candidat bekennt sich zum Programm der Freisinnigen Vereinigung, welche mit ihren Stimmen die letzte Militair-Vorlage hat durchbringen helfen, und welche der neuen Marine-Vorlage voraussichtlich mehr Entgegenkommen zeigen wird, als der Bund der Landwirthe. Was zur Sicherung des Reiches und zur Wahrung seiner Ehre nothwendig ist, wird die Freisinnige Vereinigung ohne Zögern bewilligen."

§ **Posen**, 8. December. Eine Erinnerung an den Novemberaufstand 1830 und eine Verwerthung desselben zur Aufregung der Massen finden wir in Nr. 96 des „Przyjaciel". Das Blatt schreibt:

„Am 29. November ist für die Polen ein wichtiger Gedenktag. An diesem Tage stand im Jahre 1830 die adelige Jugend in Warschau auf, um den Feind aus Polen zu treiben. Mit der Jugend verband sich das regulaire polnische Militair und im Kriege erfahrene Generale, aber das Volk griff nur zu einem geringen Theil zu den Waffen. Deshalb trugen die polnischen Legionen, welche sich tapfer schlugen, zwar manchen heiligen Sieg davon, aber schließlich erlagen sie der Uebermacht der Feinde, welche von dieser Zeit an noch ärger anfingen, an der polnischen Nation ihr Mäthchen zu kühlen, um ihre völlige Vernichtung herbeizuführen. Aber du, geliebtes polnisches Volk, läßt dies nicht zu. Auf dich setzt die ganze Nation ihre Hoffnung, von dir hofft der Adel, daß du die Ideale vertheidigen wirst, welche jene gepflegt haben: unseren römisch-katholischen Glauben, unsere polnische Sprache, polnische Sitten und das polnische Land. Geliebtes Volk! Die Novembertage pflegen in ganz Polen, sei es öffentlich, sei es im Stillen, wie ein Feiertag unserer Helden begangen zu werden. Auch du ehre das Andenken dieser Männer. Dies wirst du am besten vollbringen, wenn du zusammen mit der ganzen Nation Alles daran setzest, daß es dem Feinde nicht gelinge, uns weder den Glauben, noch die Sprache, noch die polnischen Gebräuche oder das Land zu entreißen."

Vor Allem aber wendet sich der „Przyjaciel" mit der herzlichen Bitte an die Väter und Mütter, daß sie diese Schätze auf ihre Kinder übertragen, welche ihnen Gott anvertraut hat und welche sie im Grabe verfluchen würden, wenn sie so schätzbare Gaben Gottes verloren gehen ließen.

* **Greiz**, 9. December. Der 11. ordentliche Landtag des Fürstenthums ist auf den 13. d. M. einberufen.

Oesterreich-Ungarn.

Vergleichsverhandlungen.

* **Wien**, 9. December. (Telegramm.) Von der Linken wurde heute ein Communiqué ausgegeben, in welchem es heißt, daß die seit dem Amtsantritte des Ministerpräsidenten Frhr. v. Gautsch zwischen diesem und den Parteien der Linken geführten Unterhandlungen vorläufig zu keinem Ergebniß geführt haben. Der Ministerpräsident habe dem Abgeordneten Funke mitgetheilt, daß er die Verhandlungen derzeit als abgeschlossen betrachte. Die Obmänner-Conferenz der deutschen Linken, die heute nochmals im Abgeordnetenhause versammelt gewesen sei, hätte die besondere Wichtigkeit anerkannt, welche die Wiederaufnahme ordnungsgemäßer Verhandlungen des Parlaments im Hinblick auf die politische und wirthschaftliche Stellung Oesterreichs gehabt hätte und hätten bedauert, daß das vorgelegene Verhandlungs-Substrat die Erreichung des angestrebten Zweckes nicht herbeigeführt hätte. Nichtsdestoweniger seien die Obmänner bereit, die Verhandlungen mit der Regierung im geeigneten Momente fortzusetzen, und mitzuwirken an der Beseitigung der Differenzen in Böhmen und Mähren und an der Herstellung geordneter nationaler Verhältnisse zwischen den beiden Volksstämmen dieser Länder.

* **Wien**, 9. December. (Telegramm.) Das „Fremdenblatt" stellt fest, daß ungeachtet der augenblicklichen Erfolglosigkeit der zur Klärung der parlamentarischen Lage geführten Verhandlungen sich zwischen den Parteien eine Annäherung in wichtigen und praktisch bedeutsamen Puncten ergeben hat, da die Deutschen sowohl wie die Tschechen bedeutend conciliantere auftreten. Wenn diese Annäherung durch die unausbleibliche weitere Ernüchterung eine Vertiefung findet, kann sich schließlich in nicht ferner Zeit für die Regierung die Möglichkeit einstellen, über die Differenzen hinaus, welche die Parteien zum Schluß noch getrennt haben, zur Reactivirung des Parlamentes zu gelangen, welchem Ziele gewiß alle Parteien gleich aufrichtig zustreben.

Die Excesse in Böhmen.

* **Prag**, 9. December. (Telegramm.) Das Corpscommando hat dem Staatsanwalt die Anzeige erstattet, daß am 1. d. M. eine Patrouille des 7. Dragoner-Regiments aus dem Fenster eines Hauses am Altstädter Ring mit siedendem Wasser begossen worden sei. — Kaiser Franz Josef spendete 1500 fl. für die bei den jüngsten Straßenunruhen in Prag verwundeten Unterofficiere und Mannschaften.

* **Prag**, 9. December. (Telegramm.) Wegen eines Wortwechsels anläßlich der jüngsten Vorfälle in einem Restaurant, fanden zwei Säbelduelle statt, das eine zwischen einem deutschen Studenten und einem tschechischen Reserveofficier, das andere zwischen einem tschechischen Studenten und einem deutschen Kaufmanne. In beiden Fällen wurden die tschechischen Duellanten verwundet. (Mgdb. Z.)

* **Brünn**, 9. December. (Telegramm.) Gestern fand hier eine Versammlung radicaler Jungtschechen statt. Nach dem Schlusse derselben wollten die Theilnehmer an der Versammlung, nationale Lieder singend, durch die Straßen ziehen, wurden jedoch von der Wache zersprengt. Es fanden Gegenkundgebungen Deutscher, meist Studenten und junger Burschen, statt, die ebenfalls von der Wache zerstreut wurden. 24 Personen, darunter viele Mittelschüler, wurden verhaftet. Die Kundgebungen trugen keinen ernsten Charakter.

Provisorium-Vorlage.

* **Pest**, 9. December. (Telegramm.) Das Abgeordnetenhaus setzte die Debatte über die Art der Verhandlung der Provisorium-Vorlage fort. Franz Sima tadelte die Nationalpartei, daß sie in diesem Kampfe die äußerste Linke nicht unterstütze. Polonyi richtete die Anfrage an die Regierung, in welchem Stande sich die Quotenfrage befinde.

Bruno Wille.

* **Graz**, 9. December. (Telegramm.) Dr. Wille wurde von dem Verbrechen der Religionsstörung freigesprochen, dagegen wegen Uebertretung des § 303 des Strafgesetzbuchs (Herabwürdigung von Lehren, Gebräuchen und Einrichtungen einer vom Staate gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaft oder Kirche) zu achttägigem Arrest verurtheilt.

Italien.

Ministerkrise.

* **Rom**, 9. December. (Telegramm.) Zanardelli willigte in den Eintritt ins Cabinet nach einer Besprechung mit Cavalotti, dem er versicherte, daß die Grundlage der neuen Zusammensetzung die Verschmelzung aller liberalen Fractionen sein werde, unter welcher Voraussetzung dem neuen Cabinet die wohlwollende Haltung der äußersten Linken gesichert ist. Zanardelli machte zur Bedingung, daß die entschieden liberale Richtung durch Zuweisung mehrerer Portefeuilles gewährleistet werde. Zur Ausschiffung sind wie vorausgesehen wurde, Branca, Prinetti, Guicciardini und Gianturco bestimmt. Visconti Venosta bleibt als Gewähr der unveränderten Richtung der auswärtigen Politik. Die officiöse Presse sieht bereits alles rosig und ruft die pflichtmäßige Hilfe aller Gutgesinnten aller Parteien zu behufs Verwirklichung volksfreundlicher Reformen. Zweifellos wird di Rudinì auf der Rechten an Unterstützung einbüßen und wie früher die äußerste Linke nicht befriedigen können, so lange Cavalotti kein Portefeuille hat. Baccelli bezeugt geringe Lust, den Kammervorsitz zu übernehmen. (Voss. Ztg.)

Brodtrawall.

* **Mailand**, 9. December. (Telegramm.) In Modena drangen gestern gewaltsam 400 Arbeiter ins dortige Rathhaus ein und verlangten unter Drohungen Brod und Beschäftigung. Nur mit Mühe konnte das Militair die Menge auseinander treiben, doch bleibt die Lage sehr gespannt. (Voss. Ztg.)

Orient.

Der Friedensvertrag.

* **Konstantinopel**, 9. December. (Telegramm.) Der definitive türkisch-griechische Friedensvertrag besteht aus dem eigentlichen Friedensinstrument und zwei Protokollen, welche von den beiderseitigen Unterhändlern am 22. November (4. December) signirt sind. Der Vertrag zerfällt in 16 Artikel, deren wesentlicher Inhalt sich resümiren läßt, wie folgt: Art. 1. Einleitung. Art. 2. Bestimmung einer Kriegsentschädigung von 4 Millionen türkischer Pfund. Art. 3. Festsetzung der Räumung Thessaliens binnen Monatsfrist. Art. 4. Auswechselung der Kriegsgefangenen nach der Ratification des Friedensvertrages. Art. 5. Volle Amnestie für alle in die Kriegsereignisse verwickelt gewesenen Personen. Art. 6 stellt den freien Verkehr der beiderseitigen Unterthanen auf dem Gebiete beider Staaten wieder her. Art. 7 regelt das Auswanderungsrecht der in Thessalien lebenden Mohamedaner, von denen diejenigen, welche die hellenische Nationalität erworben haben, binnen 3 Jahren nach erfolgter Auswechselung der Ratification für die ottomanische Nationalität optiren können. Den Auswanderern bleibt das volle Verfügungsrecht über ihr in Griechenland gelegenes unbewegliches Eigenthum vorbehalten. Art. 8 bestimmt die Zahlung von 100 000 türkischen Pfund seitens Griechenlands zur Entschädigung der durch den Krieg geschädigten Privatpersonen. Art. 9 bestimmt den Abschluß besonderer Vereinbarungen zwischen Griechenland und der Türkei zur Regelung der Consularverhältnisse und der damit zusammenhängenden Fragen. Art. 10 verfügt die Aufrechthaltung der Convention vom 24. Mai 1881 über die Abtretung Thessaliens an Griechenland, abgesehen von den durch den vorliegenden Vertrag geänderten Bestimmungen derselben. Art. 11 bestimmt, daß die beiden vertragschließenden Theile binnen drei Monaten nach Ratificirung des Friedensvertrages Vereinbarungen über die zwischen beiden Staaten noch strittigen Nationalitätsfragen, eine Consularconvention im Hinblick auf Art. 9, einen Auslieferungsvertrag und eine Convention betreffend die Unterdrückung des Brigantaggio schließen werden. Bis zum Abschlusse eines Handels- und Schifffahrtsvertrages wird der freie Handels- und Schifffahrtsverkehr in reciproker Weise wiederhergestellt. Art. 12 betrifft die Wiederherstellung bezw. die Regelung des Postverkehrs zwischen beiden Staaten durch eine Convention. Art. 13 regelt den Telegraphenverkehr. Art. 14 enthält die Verpflichtung beider Regierungen, auf ihren Territorien keine die Sicherheit und Ordnung im Nachbarstaate bedrohende Agitation zu dulden. Art. 15 verfügt, daß Divergenzen beider Staaten, die sich aus dem Vertrage ergeben sollten, einem aus den Vertretern der Großmächte zu Konstantinopel zu bildenden Schiedsgerichte unterbreitet werden können. Art. 16 enthält die Ratificationsclausel. — Das erste dem Friedensvertrage